BURGERGEMEINDE SUTZ-LATTRIGEN

hotel camping sutz
am bielersee

Mietbedingungen Saisonplätze

- Ein Saisonplatz ist immer von 1. April bis 31. Oktober
- Auf den Saisonparzellen ist nur ein Wohnwagen mit Vorzelt oder ein Wohnmobil mit Vorzelt gestattet.
- Bevor der Platz bezogen werden darf, muss die Anmeldung bei der Réception erfolgen.
- Die Bezahlung der Saisonplätze erfolgt an der Reception. Bei der Anreise ist eine Anzahlung fällig.
- Es dürfen keine Zäune um die Parzellen montiert werden.
- Der Wohnwagen oder Camper darf ausschliesslich vom Mieter oder von direkten Familien-Angehörigen bewohnt werden. Untervermietung ist nicht erlaubt.
- Saisoniers können Ihren Wohnwagen oder Camper auf Anfrage überwintern. Wird der Wohnwagen überwintert werden pro Wintermonat Fr. 80.00 verrechnet.
- Über die Winterzeit muss der Wohnwagen bewegbar sein, damit dieser allenfalls von unseren Mietarbeitern für Unterhaltsarbeiten verschoben werden kann.
- Der Eigentümer muss gegen alle Risiken selbst versichert sein. Hotel Camping Sutz übernimmt keine Haftung.

Preise Saisonmieter

Standard Platz (D1 – D14)	**Fr. 3’300**
Deluxe Platz (E26 und E27)	**Fr. 3’800**
Im Preis Inklusive:	
Standard Platz	**Familie im eigenen Haushalt, Strom, Abfall, Kurtaxe, ein Wohnwagen oder Camper und ein Auto**
Deluxe Platz	**Familie im gleichen Haushalt, Strom, Abfall, Wasser, Abwasser, Kurtaxe, ein Wohnwagen oder Camper und ein Auto**

Hotel Camping Sutz am Bielersee
Die Verwaltung